



Kiter lieben das Freiheitsgefühl auf dem Wasser und wollen sich ihre Reviere nicht diktieren lassen. FOTO: DPA

Kiter klagen gegen Surfverbot

Trendsport nur in zwölf ausgewiesenen Nationalpark-Zonen / Gericht entscheidet über Rechtmäßigkeit der Reviere

VON SILKE LOODEN

Oldenburg. Kiter klagen vor dem Oldenburger Landgericht gegen die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer. Die Sportler sind der Meinung, dass die Verwaltung nicht das Recht hat, ihnen die Reviere zu diktieren. „Der Regulierungswahnsinn muss ein Ende haben“, meint Oliver Schlensker, Vorstand im Verein „wattboardsport“, der die Klage eingereicht hat.

Damit Vögel und Robben nicht gestört werden, gilt ein Kiteverbot im Nationalpark. Davon ausgenommen sind zwölf Zonen, die von den Gemeinden beantragt und von der Nationalparkverwaltung genehmigt wurden. Auf der Website der Nationalparkverwaltung finden sich Karten über die genaue Lage in Burhave, Cux-

haven, Dornumersiel, Dorum-Neufeld, Langeoog, Neuharlingersiel, Norddeich, Norderney, Upleward, Wangerland, Wangerooge und Wremen.

Die Nationalparkverwaltung beruft sich auf das Nationalparkgesetz, nachdem Drachen in der Ruhezone verboten sind, mithin auch das Kiten. „Drachen lösen bei brütenden wie rastenden Vögeln Fluchtreaktionen aus, weil sie aufgrund ihrer Gestalt und Bewegung am Himmel als Greifvögel und somit als Bedrohung wahrgenommen werden“, erklärt Sprecherin Imke Zwoch. Mit dem Verbot will die Nationalparkverwaltung verhindern, dass die Surfer mit den bunten Drachen Tausende Vögel aufscheuchen und Zugvögel die Energie für den Weiterflug nehmen.

„Es gibt keinen Scheuch-Effekt“, sagt dagegen Oliver Schlensker, „die Vögel kommen bei Ebbe ins Watt, wir kiten bei Flut.“ Die 120 Kiter von „wattboardsport“ hatten sich zunächst auf den Kompromiss mit den Kitezonen eingelassen. „Wir halten uns daran“, betont Schlensker. Gleichwohl glauben die Sportler, dass die Nationalparkverwaltung mit der Ausweisung von Kitezonen ihre Kompetenz überschritten hat. „Das regelt der Bund in der Befahrensverordnung für die Bundeswasserstraßen“, so Schlensker. Vor dem Landgericht in

Oldenburg geht es nun darum, ob die Nationalparkverwaltung überhaupt das Recht hat, Kitem die Reviere zu diktieren. Mit einer Online-Petition verleihen die Kiter ihrer Kritik Nachdruck. Mehr als

18 000 Menschen haben die Petition, die sich an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt richtet, bereits unterschrieben. Die Kiter wollen ein generelles Surfverbot im Nationalpark verhindern.

Im Internet sehen sich die Kiter zu Unrecht als Störenfriede an den Pranger gestellt. „Kiten ist ein Sport mit und nicht gegen die Natur“, schreibt Malte H. auf der Petitionswebsite. Im sozialen Netzwerk Facebook sind fast 2500 Menschen der Gruppe „Gegen Surf- und Kiteverbote“ beigetreten. Auch dort wird heftig diskutiert. „Wir Kitesurfer müssen als Sündenbock für verfehlte Entwicklungen im Naturschutz herhalten. Weniger die Vögel als vielmehr die Vogelschützer fühlen sich gestört“, meint Kiter Gerhard Illing aus Emden.

Insbesondere der Wattenrat, ein Zusammenschluss unabhängiger Naturschutzgruppen, kritisiert das Kiten im Nationalpark. „Outdoor-Sportler fühlen sich schon deshalb als Naturschützer, weil sie ihren Sport in der Natur ausüben“, höhnt Wattenrat-Sprecher Manfred Knake. Ihm sind die Ausnahmeflächen zu viel: „Die Nationalparkverwaltung erfüllte mit den Genehmigungen der Flächen die Forderungen der Tourismusindustrie.“ Ausnahmen seien nach dem Bundesnaturschutzgesetz aber nur bei einem überwiegend öffentlichen Interesse möglich.

Die Nationalparkverwaltung selbst sieht in den Kitesurfzonen einen Kompromiss. „Dieser Kompromiss zwischen Naturschutz und Freizeitaktivitäten funktioniert nur, wenn die Kiter sich an die damit verbundenen Regelungen halten“, so die Nationalparkverwaltung. Kiter, die gegen die Regeln verstoßen, müssen denn auch mit einem Bußgeld rechnen, wenn sie von der Wasserschutzpolizei außerhalb der Kitezonen erwischt werden.